

<b>Name</b>		<b>Vornamen</b>	
<b>Geburtsname</b>		<b>Geburtsort und Geburtsland</b>	
<b>Geburtsdatum</b>		<b>Geschlecht</b>	
<b>Straße, Hausnr.</b>		<b>PLZ, Wohnort</b>	
<b>Nationalitäten</b>		<b>Festnetztelefon</b>	
<b>E-Mail-Adresse</b>		<b>Mobiltelefon</b>	

Ich beantrage gem. § 27 Abs. 1 Sprengstoffgesetz (SprengG) in der zz. gültigen Fassung die Erteilung oder Verlängerung einer nichtgewerblichen Erlaubnis zum **Aufbewahren, Bearbeiten, Beförderung, Besitz, Erwerb, Transport, Überlassen, Vernichten, Verwenden und Wiedergewinnen** von Treibladungspulver und sonstigen Gegenständen, die dem Sprengstoffrecht unterliegen. Nach § 31 Abs. 1 SprengG bin ich verpflichtet, alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

#### **Laden und Wiederladen von Patronenmunition**

Mein Bedürfnis weise ich wie folgt nach (eine Option reicht):

- Waffenbesitzkarte** für ein waffenrechtliches Bedürfnis (Jagd, Schießsport, etc.)
- Munitionserwerbsschein** für Patronenmunition
- gültiger **Jahresjagdschein**

#### **Vorderladerschießen**

Mein Bedürfnis weise ich wie folgt nach (eine Option reicht):

- Besitz einer** bereits in meine Waffenbesitzkarte **eingetragene Vorderladerwaffe** aufgrund eines waffenrechtliches Bedürfnisses (Schießsport, Sammeln, etc.)
- beigefügte formlose Bescheinigung** einer schießsportlichen Vereinigung, über die regelmäßige Teilnahme am sportlichen Vorderladerschießen, da ich nur erlaubnisfreie Vorderladerwaffen schieße

#### **Salut- bzw. Böllerschießen**

Mein Bedürfnis weise ich wie folgt nach (eine Option reicht):

- Beschussbescheinigung** vom Beschussamt für einen Böller oder eine Kanone
- beigefügte formlose Bescheinigung** einer Vereinigung für Traditionspflege, über die regelmäßige Teilnahme am Salut- bzw. Böllerschießen, da ich nur geliehene/vereinseigene Böller/Kanonen regelmäßig nutze

## Fachkundenachweis

Die Erlangung der Fachkunde darf bei Erstanträgen maximal fünf Jahre her sein, bei Folgeanträge darf die Tätigkeit nicht mehr als fünf Jahre unterbrochen sein (§ 29 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz).

Das Zeugnis oder die Bescheinigung(en) ist/sind  im Original beigelegt.  bereits bekannt.

Über die sprengstoffrechtliche Fachkunde nach § 9 Abs. 1 SprengG verfüge ich durch meine

**Fachkundeprüfung oder Prüfung unmittelbar vor der zuständigen Behörde**

Dokumentnummer	Ausstellende Institution	Erteilungsdatum

**Bescheinigung** über die mind. **dreijährige praktische Tätigkeit**, die geeignet war, die notwendige Fachkunde zu vermitteln

Beginn der Tätigkeit	Ende der Tätigkeit	Firma/Behörde/Institution

**Bescheinigung(en)** über die **Ausbildung** (Hoch-, Fachhoch- od. Technikerschule) und mind. einjährige **praktische Tätigkeit**, wenn beides geeignet waren, die Fachkunde zu vermitteln

Beginn der Ausbildung	Ende der Ausbildung	Schule
Beginn der Tätigkeit	Ende der Tätigkeit	Firma/Behörde/Institution

## Bisherige sprengstoffrechtliche Erlaubnisse

Mir wurden **noch keine Erlaubnisse nach § 27 SprengG** erteilt.

Mir wurden **bereits diese Erlaubnisse nach § 27 SprengG** erteilt (ggf. extra Blatt):

Dokumentnummer	Ausstellende Behörde	Erteilungsdatum	Erlaubnisumfang
			<input type="checkbox"/> Munition (Wieder-)laden <input type="checkbox"/> Vorderladerschießen <input type="checkbox"/> Böllerschießen <input type="checkbox"/> Feuerwerk Kat. <input type="checkbox"/> F3 <input type="checkbox"/> F4 <input type="checkbox"/> _____
			<input type="checkbox"/> Munition (Wieder-)laden <input type="checkbox"/> Vorderladerschießen <input type="checkbox"/> Böllerschießen <input type="checkbox"/> Feuerwerk Kat. <input type="checkbox"/> F3 <input type="checkbox"/> F4 <input type="checkbox"/> _____

Die zuletzt erteilte Erlaubnis nach § 27 SprengG ist diesem Antrag im Original beizufügen.

## Beantragte Stoffe, Gegenstände und Mengen

Da die Erlaubnis im Regelfall fünf Jahre gültig ist, planen bzw. schätzen Sie bitte den Verbrauch der nächsten fünf Jahre. Voraussichtlich werden in den nächsten fünf Jahren folgende Mengen benötigt:

Stoffe/Gegenstände	Jahresmenge	Multiplikator fünf Jahre	Fünfjahresmenge
<input type="radio"/> Nitrozellulose („NC“)	kg	x 5	kg
<input type="radio"/> Schwarzpulver („SP“)	kg	x 5	kg
<input type="radio"/> Schwarzpulver-ersatzstoffe (z. B. Pyrodex oder Triple-Seven)	kg	x 5	kg
<input type="radio"/> Sonstiger Stoff _____	kg	x 5	kg
<input type="radio"/> Anzündschnur	m	x 5	m
<input type="radio"/> Sonstiger Gegenstand _____	Stück	x 5	Stück

## Sichere Aufbewahrung und Beschriftung

Die zur Bestätigung abgefragten Anforderungen folgen den Vorgaben aus § 2 i. V. m. Nr. 4 des Anhangs i. V. m. Anlage 7 der Zweiten Verordnung zum Sprengstoffgesetz und der Sprengrichtlinie 410.

Es soll diese Gebäudeart genutzt werden:

- Einfamilienwohnhaus   
 Mehrfamilienwohnhaus   
 Hochhaus (anleiterbare Höhe > 22 m)  
 Schuppen/Gartenhütte   
 ehemalige Garage   
 außerhalb, z. B. Balkon, Lichtschacht

Es dürfen nur geeignete Räume verwendet werden. Ungeeignet sind z. B. Gänge, Flure, Treppenhäuser, Gästezimmer, Hobby- und Arbeitsräume, Hausanschlussräume, Heizungsräume und Heizöllagerräume, Stallungen und alle Räume, die zum Aufenthalt von Menschen (Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, etc.) dienen. In Mehrfamilienhäusern sind Keller- und Dachräume nur dann geeignet, wenn der Aufbewahrungsraum feuerhemmend von den übrigen Räumen abgetrennt ist (F30, z. B. Halbsteinziegelwand). Balkone und Lichtschächte dürfen nicht von außen erreichbar sein, z. B. im Erdgeschoss/Hochparterre liegen, von Nachbarbalkonen erreichbar sein, ohne Vergitterung sein oder zu einer Straße liegen. Es soll folgender Raum benutzt werden:

- Abstellraum                     
 Kellerraum                     
 Dachraum/-boden  
 Badezimmer                     
 Toilettenraum                     
 \_\_\_\_\_

Der Raum ist leicht erreichbar (ohne Leitern, Durchstiege, Luken, etc.):                       Ja                       Nein

Der Raum hat eine Druckentlastungsfläche, z. B. Fenster:                       Ja                       Nein

→ Bei „Nein“ ist die ansonsten zulässige Aufbewahrungsmenge um die Hälfte reduzieren.

Wände, Decken und tragende Teile sind feuerhemmend oder schwer entflammbar gebaut:                       Ja                       Nein

Leicht entzündliches oder brennbares Material z. B. Benzin, Rasenmäher mit Benzinmotor, Öle, Holzwohle, Styropor, Lacke, loses Papier, Stroh, größere Mengen Holz oder Lösungsmittel lagern nicht im Raum:                       Ja                       Nein

- Im Raum wird **nicht geraucht, offenes Licht oder Feuer verwendet:**  Ja  Nein
- Eine **Lagertemperatur von 75 °C** wird nie erreicht:  Ja  Nein
- Einrichtungen und Mittel zur Brandbekämpfung** sind in der direkten Nähe
- Feuerlöscher mind. der Löschergröße III (z. B. 6 kg ABC-Löschpulver)  Ja  Nein  
oder
  - Wandhydranten  Ja  Nein  
oder
  - Kübelspritzen mit mind. 10 Liter Fassungsvermögen  Ja  Nein  
oder
  - Wasseranschluss mit bereit liegendem Schlauch und Strahlrohr:  Ja  Nein
- Eventuell vorhandene **Anzündmittel** werden **getrennt von Stoffen** gelagert:  Ja  Nein
- Eventuell vorhandene **Zündhütchen** werden **getrennt von Stoffen** gelagert:  Ja  Nein
- Im Raum gibt es eine **ausreichende Beleuchtung:**  Ja  Nein
- Durch die **Platzierung der Aufbewahrung** können im Fall einer Zündung **Menschen nicht gefährdet** werden (z. B. durch Spreng- oder Wurfstücke):  Ja  Nein
- Gebäudeteile** oder **wichtige Anlagen** des Gebäudes (tragende Gebäudeteile sowie Leitungen für Gas, Wasser, Strom, etc.) können im Fall einer Zündung **nicht zerstört oder beschädigt** werden:  Ja  Nein
- Unbefugte oder Dritte haben keinen Zugang** zu dem Raum:  Ja  Nein

Neben den allgemeinen Anforderungen an die sichere Aufbewahrung und Beschriftung muss entweder ein Behältnis den Aufbewahrungsvorschriften entsprechen oder ein ganzer Aufbewahrungsraum. Ich bestätige, folgendes zur sicheren Aufbewahrung nutzen:

#### **O Aufbewahrungsbehältnis**

Es ist ein(e)  Tresor.  Stahlschrank.  Holzschrank.  Holzkiste.

→ Bei „Holz“ sollten es mind. 20 mm starke Bretter oder Spanplatten sein, mit fest genuteten oder gut gedübelten und verleimten Eckverbindungen.

- Das Behältnis ist **gegen Wegnahme gesichert:**  Ja  Nein
- Beschläge und Befestigungen** sind **nicht abnehmbar:**  Ja  Nein
- Das Behältnis ist mit dem **Gefahrensymbol GSH01** versehen:  Ja  Nein
- Unbefugte oder Dritte können das Behältnis nicht öffnen:**  Ja  Nein

#### **O Aufbewahrungsraum** (ohne gesondertes Behältnissen innen)

Er hat eine  Stahltür.  sehr stabile Holztür.

- Die **Tür schließt bündig** nach außen ab:  Ja  Nein
- Ein **Sicherheitsschloss greift in der Tür:**  Ja  Nein
- Türbeschläge und Befestigungen** sind **nicht abnehmbar:**  Ja  Nein
- Fenster sind gesichert** (z. B. Fenstergitter, abschließbare Griffe):  Ja  Nein
- Die Tür ist mit dem **Gefahrensymbol GSH01** versehen:  Ja  Nein
- Unbefugte oder Dritte können das Behältnis nicht öffnen:**  Ja  Nein

Als Nachweis für die sichere Aufbewahrung füge ich **Farbfotos der Räume, Türen, Zugänge, Sicherheitseinrichtungen, Beschriftungen und Behälter neben Grundrisszeichnungen** bei.

### **Persönliche Eignung**

Es liegen bei mir körperliche oder geistige Beeinträchtigungen vor, z. B. schwere Sehschwäche mit Angabe der Dioptrie, Hirnverletzungen, schwere Herz- und Kreislauferkrankungen, Zuckerkrankheit, Alkohol- oder Drogenmissbrauch, Schwerhörigkeit, Amputation, Lähmungen, psychische Krankheiten:

**Nein**                       **Ja, folgende:** \_\_\_\_\_

Ich bin vollständig geschäftsfähig:

**Ja**                       **Nein, wegen:** \_\_\_\_\_

### **Sprengstoffrechtliche Zuverlässigkeit**

Gegen mich sind Ermittlungsverfahren oder rechtskräftige Verurteilungen anhängig:

**Nein**                       **Ja, folgende:** \_\_\_\_\_

Ich bin oder war in den letzten zehn Jahren Mitglied einer verfassungswidrigen Organisation:

**Nein**                       **Ja, folgende:** \_\_\_\_\_

Zur Prüfung Ihrer sprengstoffrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung werden Auskünfte aus dem Bundeszentralregister, dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, von der Polizei, der Verfassungsschutzbehörde und Ihrer Wohnsitzgemeinde über Sie eingeholt.

### **Hinweis für Personen, die nicht Deutscher im Sinne Artikel 116 Grundgesetz sind**

Deutscher im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes (GG) ist vorbehaltlich anderer gesetzlicher Regelungen, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiet des Deutschen Reiches (Stand 31. Dezember 1937) Aufnahme gefunden hat.

Sind Sie nicht Deutscher im Sinne des Art. 116 GG, haben Sie eine Bescheinigung der zuständigen Justiz- oder Verwaltungsbehörde des Heimat- oder Herkunftsstaates über Tatsachen, die für die Beurteilung der Zuverlässigkeit erheblich sind, in beglaubigter Übersetzung vorzulegen. Die Rechtsgrundlage hierfür ist § 8a Abs. 5 Satz 2 SprengG.

Ein Ermessen ist nicht gegeben, die Bescheinigung ist zwingender Bestandteil der Zuverlässigkeitsüberprüfung. Die Tatsachen, die für die Beurteilung der Zuverlässigkeit erheblich sind, ergeben sich aus den § 8a Abs. 1 bis 3 und § 8b Abs. 1 SprengG.

### **Hinweis für Personen mit Herkunft aus einem Nicht-EU-Staat**

Wenn Sie aus einem Staat außerhalb der Europäischen Union stammen, muss die Ausländerbehörde nach § 8a Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 SprengG bei der Zuverlässigkeitsüberprüfung beteiligt werden.

---

Die Datenschutzerklärung des Kreises Steinburg nach der Datenschutzgrundverordnung habe ich zur Kenntnis genommen. Sie liegt öffentlich aus und wird auf Wunsch ausgehändigt und übersandt.

---

Datum

---

Unterschrift